

UVEK
Bundesamt für Kommunikation
BAKOM
Zukunftstrasse 44
Postfach
2501 Biel

Bern, 16. August 2006 Ne/by

Änderung der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV) Vernehmlassungsverfahren

Sehr geehrter Herr Bundespräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 8. Juni 2006 haben Sie uns eingeladen, uns zur vorgesehenen Totalrevision der Radio- und Fernsehverordnung vernehmen zu lassen. Wir danken Ihnen für diese Gelegenheit zur Stellungnahme. Wir beziehen uns im Wesentlichen auf die uns zugegangenen Antworten unserer Mitgliedorganisationen und äussern uns zur Vorlage wie folgt:

1. Vorbemerkungen

Der Entwurf zeugt von einer wirtschaftlich unnötigen Privilegierung und Zementierung marktverzerrender Verhältnisse zugunsten einer gebührenfinanzierten SRG. Ausserdem sind in einzelnen Bereichen Überregulierungen erfolgt, die unbedingt korrigiert werden müssen. So im Bereich der Werbe- und Sponsoringregeln, aber auch bei der Festlegung der Gebührenanteile für lokale und regionale Radio- und Fernsehveranstalter sowie bei der Gebührenpflicht für den Empfang von Radio- und Fernsehprogrammen am Computer. Schliesslich sollten auch die Meldepflichten auf das notwendige Mass hin nochmals überprüft werden.

2. Zu den neuen Werbe- und Sponsoringregeln

Offenbar soll unter dem Deckmantel der Gesundheitspolitik, die gängige Praxis der Bewerbung alkoholfreier Biere behindert, mittels einer Vorschrift verboten oder zumindest eine Rechtsgrundlage dafür geschaffen werden. Solche fundamentalistischen Bestrebungen sind grundsätzlich abzulehnen und entbehren jeglicher Grundlage im Gesetz. Sie sind auch von der Alkoholprävention her weder geboten noch sinnvoll.

Wir beantragen deshalb, die ersatzlose Streichung von Artikel 15 Abs. 4 des Entwurfs und schliessen uns vollumfänglich der Ihnen bereits zugegangenen Stellungnahme des Schweizer Brauerei-Verbandes an.

3. Bemerkungen zum Gebührensplitting

Mit der Festlegung der Gebührenanteile für private Radio- und Fernsehveranstalter nach einem festen Beitragssatz für alle Anbieter, werden Rand- und Bergregionen benachteiligt. Damit eine sachgerechte Lösung für alle Anbieter, auch für die Verbreitung von Radioprogrammen gefunden werden kann, legen wir unserer Stellungnahme die Bemerkungen des Bündner Gewerbeverbands bei und stellen folgenden Antrag;

Wir beantragen, die Vertreter des Bündner Gewerbeverbands und allenfalls weitere interessierte Kreise zu diesen Punkten anzuhören.

4. Verbreitung und Empfang der Programme

Die angepasste Gebührenpflicht für den Empfang von Radio- und Fernsehprogrammen im Betrieb über geeignete Geräte, wie z.B. auch am PC, ist im verabschiedeten Radio- und Fernsehgesetz verankert. Wann der Empfang von Radio- und Fernsehgebühren am Computer gebührenpflichtig ist wird zwar im Entwurf erwähnt, nicht aber deren Höhe. Die Gebühr soll vom Bundesrat geregelt werden. Diese Vorgehensweise ist inakzeptabel, zumal damit Tür und Tor für schleichende Gebührenerhöhungen geöffnet werden, denen wir auf keinen Fall zustimmen könnten.

Wir beantragen, von jeglichen Gebührenerhöhungen abzusehen. Vielmehr ist deren Senkung ins Auge zu fassen.

Für die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir und stehen für ergänzende Auskünfte gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen
SCHWEIZERISCHER GEWERBEVERBAND

Dr. Pierre Triponez
Nationalrat
Direktor

Peter Neuhaus
Fürsprecher
Mitglied der Geschäftsleitung

Beilage:

Stellungnahme des Bündner Gewerbeverbandes vom 9. August 2006